

Erinnerungstage der nächsten Woche.

- 9. Juni 1870. Charles Dickens †.
10. Juni 1871. Geseß, betr. die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem deutschen Reich.
10. Juni 1872. G. Scheurlein (Dichter) in München †.
11. Juni 1879. Goldene Hochzeit des deutschen Kaiserpaars.
12. Juni 1866. Altona wird von den Preußen besetzt.
13. Juni 1810. J. G. Goethe †.
14. Juni 1807. Schlacht bei Friedland.
14. Juni 1866. Auflösung des deutschen Bundes.
15. Juni 1866. Ausbruch des böhmischen Krieges.

Pünktlichkeit.

Viel in unseren Zuständen würde besser sein, wenn sich die Menschen zur Pünktlichkeit in Bezug auf Zeitheiligung entschließen könnten, wenn sie dazu erzogen würden.

Wie jeder Arzt beklagen wird, kann schon das kleinste Kind, sobald es nur gesund ist — und je pünktlicher es behandelt wird, je gesünder wird es sein — zur Pünktlichkeit erzogen werden.

Kinderberufsanstalt und Kindergarten sind schon darum ein Segen für die Kleinen, weil sie auch in Bezug auf genaue Zeitheiligung der Schule schon vorarbeiten.

Die Pünktlichkeit ist ein sehr wichtiges, gewöhnlich schon an Pünktlichkeit, an bestimmte Zeitschnitte zum Arbeiten, Spielen und Essen, es lernt das notwendige: „Alles zu seiner Zeit“ dabei viel besser, als wenn es nur zu Hause ist, wo in vielen Fällen schwache Eltern dem Kinde auch zu unpassender Zeit zu essen oder wenigstens zu schlafen geben, sobald es danach verlangt.

Ein junger Mann, der nicht pünktlich ist, wird weder als Handwerker, noch als Kaufmann und Beamter vorwärts kommen, denn er macht sich Allen, die mit ihm zu thun haben, unbenken.

Wenn Zeit Geld ist, so ist Pünktlichkeit noch mehr: sie ist Vertrauen auf die eigene Kraft, Vertrauen Anderer, Ehre.

Allmacht der Poesie.

Aus dem Englischen des Nordamerikaner James Gates Percival von Gustav Haller.

Die Welt ist voll von Poesie, — die Luft befeelt von ihrem Geist, — die Wogen tanzen nach ihren wellenlauten Riederweisen und glänzen in ihrem Glanz.

Die Jahreszeiten freuden in der Kunde, und immer reichend sind sie in immer neu; Was groß, was schön, was frisch und was traurig, Was jart, das mischen sie zu einem Liede; Es steht sich dir ins Herz, wie jenes Klingen, Das in der Mondnacht an der Klüfte tönt,

Wenn nach dem Sturm das weite Weltmeer ruft; Wie Lüne auch, die freisen in der Wälbung Und unter Wogen und in tiefen Hallen Von einem alten, alten Münsterbau, In dem die künftige Hand besäht, Klingelnd über hohle Tafelkanten, Des Donners Schall emporträgt und darauf Durch jarten Anschlag aus den sanftern Nöhren Die süßen Stimmen reiner, frommer Andacht Herausbeschwört so lange, bis die Seele, Verschmelzend mit der weichen Melodie, Verfließt und aufgelöst zum Himmel dringt.

Es ist nicht der Entlang und der Fluß der Worte, Die wolgefäßt zu wolantvoller Rede; Es ist nicht des Chores Ineinanderklingen, Nach all die anmutvolle Kunst des Reimes, Des Sphärenmaßes und des Sylbentones, Was diesen Geist, der allüberdringend ist, Mit deiner Seele durch das Ohr vereint.

Es ist ein Mytherium der Brust, das fetter Den Menschen an die Welt mit Blumenketten, Getaucht in Lieblichkeit, bis er empfindet Erhabene Gemeinsamkeit des Denkens Mit allen Wesen hier und auch im Himmel, Die er im Reiz der Macht und Ammut sieht.

Es ist nicht der Schwäger, der sich lärmend aufspielt Mit Wraundredseln und mit Webedomp, Mit nüchtern abgerundeten Perioden, Die sich erheben aus dem wirren Schmutz, Der überwuchert die Erwärmllichkeit.

Sein Wort ist tief und feierlich und springt Hervor aus des Gefäßes Quell, erfüllt Von all der Blut, die des Propheten Lippen Entflammte auf dem Karmel und beschwingte Sein Wort mit Schreden wie die Witzespeise, Die aus dem grollenden Gewittersturm Uns zu erschreden, zu vernichten springen.

Die Leidenschaft, wenn tief, ist still: das Auge, Das hell den Feind mit Feuerlicht durchschaut, — Die Lippe, die in Bitterkeit sich kränzelt, — Die Stirn in Falten, unter denen blühen Hervor zwei Augen hell und scharf und fest, — Die Hand, geballt und bebend, und der Fuß Bereit zum Springen gekleidet, wie Rache verheißend, — Das ist die Sprache, welche sie verwendet.

So braucht auch nicht in Worten für zu äußern Poetisches Gefühl; doch schwillt und glüht es Und schwärmt in seinem inneren Entzücken Und sitzt beim festmaßig still mit Himmelsbüchern, Mit den Gestalten seiner Schöpfung, — lieblich Und schön, wie je sie Wald und Meer beleben, Als Athemzug und Aushalen noch bemohnen Der Erde Einmaligkeit, — und so mächtig Wie Götter, stromend im Olymp, in Wolken, Die gelblichflammend seinen Rand umfingern; In ihren Flügen tragend all die Würde, So groß und hehr, vor der sich beugt das Auge, Das jenes Marmorhaupt des Zeus bestaunt, Der zündend seine Witz schlendert, oder Den Gott, des Bilds so göttlich schön, so männlich Und so natürlich einfach, daß wir glauben, An seiner hohen Freude schluchzenden, Wenn, sicher wie das Fatum, eilend trifft Der abgesehenen Piel das Schuppentier.

Und dieser Geist ist Athem der Natur, Gebläsen auf die laubgebornen Schläfer, Die stumm und dumpf durchs Leben taumelten, Bis sie, von jenem Feuerhauch berührt, Erwachten zu erhabnem Lebensweck, Die innre Blut durch kräftige That belindend.

Sein Sitz ist tiefer in der Brust des Wilden Wie des Gebildeten, und tiefer auch Beim Kinde wie beim Mann; Erziehung mag Die Ranken wider Leppigkeit beschneiden, Den starken Ausbruch und die festgen Stöße Zu schöner Läuterung und Ammut mildern; Dahin ist aber alle seine Stärke, Sein Geist, der tosend macht, sein Herzhergeist, Und all die sanfte Führung und die Lüne Voll seelenvollen Pathos sind dahin Bei jenen steifen Wesen, die so todt, So herzlos wie die Marionetten sind.

Ich weiß es noch, wie in den Knabenjahren So tief mein Fühlen war, wenn ich erblicke Die Lieblichkeit und Schauer der Natur; Wie froh mein Herz, wenn Frühlingsmorgen Schein Und milder West mit leichten Regenschauern Die Erde weckte, aufzujehen in Pracht, Und wenn die Wälder tanzen, ringsum alles Von süßem Balsamduft erfüllt war.

Oh wie ich in die blendendliche Wäue Des Sommerhimmels trunnen Blicks starrte Und auf der Saatenwoogen rollen Gold; Auf das Gewitter, wenn die schwarzen Wellen Sich an des Nordens Himmel schichteten, Der Berge Haupt umjüngend, schweigend, düster, Sich türmend, drohend, — dann all Herold sendend Den Witzral, und den Donner, der in immer Neu, In tiefen Salven rollte durch die Berge, — Des Wetters Vot, der Trompetenschall, Verkündend laut der Elemente Krieg, Und, oh! ich stand in atemberer Schreck, Ergitternd, doch nicht fürchtend, wenn die Wellen

Ihr schwarz Gemoge thürmten beim Gehäule Der Winde, die um Bergeshäupter saufen Und Wälder bengten, immer heiser murrend, Wie Schicht der Wellenbrandung an der Klüfte. Und nicht geringer schwoll mein Herz im Herbst Beim klaren Himmelsbogen, woltenlos Und rein, wie die Natur, als frisch sie sprang Aus jener Hand, die sie erschuf; daß sah Das Auge nicht ein Pünktchen in der milden Und heitern Luft, das tiefe Blau zu trüben, — Nur jene Wolke, flutend wie ein Geist In Einjamkeit, und weiß wie Schnee von Gembla, Wie Schaum, der auf dem Mittelmeer sich wälzt Und wogend sich zum Gürtel formt, gewoben Aus goldnem Haar des strahlenden Himmels. Auch nicht beim Himmel klarer Winternacht, Wenn er, in schwarze Dunkelheit gehüllt, Mit Sternen rings den Raum bestreut, der sich Dann wölbt fort und fort, und höher schen, Je mehr ich hinah, bis durch alle Wähen Aus höchster Höh' der ew'ge Thron erschien Im Strahlenlanz, und eine Woge rollte, Springflutengleich, erglänzend durch und durch, Hervor von jenem Stufle von Saphir, Erglänzend jene Straße, weiß wie Milch, Wie Schnee, — ein hellereutet Bad der Himmel, Ein Quell, entspringend in reichem Flutenregen Der Brust der Mutter, der Natur. Dies sah ich Und fühlte bis zum Wahnfinn; doch mein Mund Bleib stumm, das Unausprechliche im Herzen.

Zu schwach das Wort, das sich mir bot; und dennoch War das Gefühl so stark: nun ist's vorüber! Und all die tiefe Liebeslust, die jemals In reicher Fülle von den Lippen strömte, Beriechert durch der alten Wunden Schätze, Erfüllt von allen Wärmern kritischer Dichtung, Gemacht und ruhmvoll wiederkehrend, kann Nicht schildern jenes Fühlens, todt für immer.

Coursbericht der Baustiftungen zu Halle a. S. Berich vom 6. Juni 1879.

Table with columns: Art, Rate, Dividend, Interest, etc. listing various stocks and bonds like 'Halle'sche Stadt-Obliqat.', 'Halle'sche Provinzial-Obliqat.', etc.

Wittionsfest auf der Habentinsel.

Mittwoch den 25. Juni Nachmittags 3 Uhr findet ein ländliches Wittionsfest auf der Habentinsel statt, zu welchem alle Freunde der Wittion eingeladen werden.

Der Wittions-Vorstand.

Hoffmann, Reinhard, Schraber, Friede, Dohse.

Kirchenache.

Am Tage der goldenen Hochzeit Ihrer kaiserlichen Majestäten, Mittwoch 11. Juni, wird Vormittags zehn Uhr in der Marienkirche für die hiesigen evangelischen Gemeinden mit Einschluß der Militärgemeinde eine gemeinschaftliche gottesdienstliche Feier stattfinden.

Morgens 7 Uhr wird die Feier des Tages mit allen Glocken eingeläutet werden.



Bekanntmachung.

Nachstehende, den Verkehr mit Giftwaaren betreffende, im Amtsblatt der königlichen Regierung zu Merseburg von 1879 Seite 154 veröffentlichte Polizei-Verordnung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur Kenntniß gebracht, daß der § 1 dieser Verordnung die zum Abdruck gekratete Fassung durch die Oberpräsidial-Bekanntmachung vom 17. Mai c. (Amtsblatt Seite 209) erhalten hat.

Halle a/S., den 4. Juni 1879.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 76 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 verordne ich unter Zustimmung des Provinzial-Rathes gemäß den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der Provinz Sachsen was folgt:

I. Berechtigung zum Handel mit Giften.

§ 1. Ueber Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zum Handel mit Giften, außer in Ausübung des Apothekergewerbes, hat der Kreis- (Stadt-) Ausschuß und in den zu einem Landkreise gehörigen Städten mit mehr als 10,000 Einwohnern der Magistrat zu beschließen.

§ 2. Für den Großhandel ist der Debit aller Arten von Giftwaaren zulässig. Für den Kleinhandel sind nur die von der Industrie zu gewerblichen Zwecken verwendeten Giftwaaren zugelassen. Der Vertrieb der ausschließlich oder vorzugsweise zu Heilzwecken dienenden, in dem Verzeichnisse B zur Reichsverordnung vom 4. Januar 1875 betreffend den Verkehr mit Arzneimiteln, aufgeführten Gifte bleibt lediglich auf die Apotheken beschränkt.

§ 3. Der Handel mit Giften oder giftigen Stoffen im Umhergehen ist nicht gestattet.

§ 4. Bezüglich des Betriebes des Kammerjäger-Gewerbes verbleibt es bei den Bestimmungen in den Polizeiverordnungen der königlichen Regierungen zu Magdeburg vom 28. Mai 1870 (Amtsblatt S. 136), zu Merseburg vom 11. Juni 1870 (Amtsblatt S. 145) und zu Erfurt vom 3. Juni 1870 (Amtsblatt S. 121).

II. Aufbewahrung der Giftwaaren.

§ 5. Die in der Anlage I sub 1—3 namhaft gemachten Gifte und alle andere, denselben gleichwirkende Stoffe dürfen von den zum Handel mit Gift bezugten Personen nur in einem lediglich zu diesem Zweck bestimmten verschlossenen Vorrathsraume (Giftkammer) in festen Gefäßen aufbewahrt werden. Die Gefäße, welche die Gifte enthalten, sind in verschlossenen Behältnissen und zwar so aufzustellen, daß jede der 3 Kategorien der Gifte, welche in der Anlage I unter 1 bis 3 bezeichnet sind, in einem besonderen verschlossenen Behältnisse aufgestellt wird. Die Thür eines jeden dieser drei Behältnisse muß an ihrer äußeren Fläche die Signatur „Gift“ tragen. Der Phosphor (Nr. 4 der Anlage I) ist in Gefäßen von starkem Glase mit Glasstopfen unter Wasser aufzubewahren. Die Gläser müssen mit Sand umschüttet in Kapseln aus Eisenblech stehend in einem feuerfesten verschlossenen Behältnisse im Keller aufbewahrt werden.

§ 6. Für jede der in der Anlage I unter 1 bis 3 bezeichneten Kategorien sind besondere, in den betreffenden Behältnissen aufzubewahrende Gewichte und Messen-Gewächtschäpfe zu halten. Von letzteren sind die Waagegeschalen und Köffel den genannten Kategorien entsprechend ad 1 „Alcaloide“, ad 2 „Arsenicale“, ad 3 „Mercuriale“ zu figuriren.

§ 7. Die in der Anlage II aufgeführten, sogenannten indirecten Gifte und alle übrigen Stoffe von gleich heftiger Wirkung müssen sowohl in den Lager- wie in den Verkaufsräumen wohlgeordnet und von den übrigen Waarenbeständen durchaus getrennt, in besonderen verschlossenen Schränken oder Verschlägen zusammengestellt, in festen Gefäßen aufbewahrt werden.

§ 8. Als Aufbewahrungsgefäße für alle in den Anlagen I und II genannten Stoffe dürfen, je nach der Art derselben, nur solche aus Holz, Porzellan, Steingut, Glas oder Blech mit gut schließenden Deckeln oder Stopfen benutzt werden. Diese Gefäße müssen mit einer dem Inhalte entsprechenden, in derselben ausgeführten oder eingebrannten Signatur versehen sein. Die Farbe der Signaturen für die directen Gifte (Anlage I) und für die indirecten Gifte (Anlage II) muß sowohl von der einen als der anderen Signaturen, wie unter sich verschieden sein.

III. Verabfolgung der Gifte.

§ 9. Die Verabfolgung der in der Anlage I bezeichneten Gifte ist nur gegen Einlieferung eines ordnungsmäßigen Giftscheines (Anlage III) gestattet. Diese Vorschrift ist auch von Großhändlern und Fabrikanten giftiger Waaren zu beobachten, jedoch nicht der Maßgabe, daß bei schriftlich eingehenden Bestellungen auf die erwähnten Giftwaaren die Einlieferung eines Giftscheines nicht erforderlich ist, sofern die Besteller als Belage des zu führenden Giftscheines ordnungsmäßig aufbewahrt werden.

§ 10. Die eingehenden Giftscheine müssen von den Veräußern nummerirt in ein Giftbuch eingetragen und sorgfältig aufbewahrt, auch niemals früher als nach Verlauf von 10 Jahren casirt werden.

§ 11. Das Giftbuch muß die Nummer und das Datum jedes Giftscheines resp. Bestellbriefes, den Namen, Stand und Wohnort des Empfängers, die Art und das Quantum des verabfolgten Giftes und die Angabe über davon zu machenden Gebrauch enthalten.

§ 12. Sowie die Gifte nur von dem Inhaber oder Vorsteher des Geschäftes, oder bei dessen Verhinderung von dem stellvertretenden Handlungsgehilfen, nicht aber von Lehrlingen verabfolgt werden sollen, so dürfen dieselben auch an Niemand anders als an Apotheker, Händler und Droguisten, ferner an Fabrikanten, Künstler und Gewerbetreibende, die solche Waaren zu ihren gewerblichen Zwecken bedürfen und dem Verkäufer als zuverlässig bekannt sind, verkauft werden. Die zur Vertheilung von Ungezieser dienenden Zubereitungen der Gifte dürfen auch an andere Personen, welche dem Verkäufer als zuverlässig bekannt oder durch ein Zeugniß der Ortsbehörde ihres Wohnortes (in den größeren Städten der zuständigen Polizei-Commissarien) legitimirt sind, gegen Giftschein abgelassen werden.

§ 13. Der sogenannte weiße Arsenit darf nur zum Vertilgen der Ratten und Mäuse oder anderer schädlicher Thiere, und zwar niemals rein, sondern nur in Vermischung mit 1 Theil feinstem Kleenruß, 1 Theil Saftgrün und 24 Theile Arsenit abgegeben werden. Das sogenannte Fliegenpapier muß durch aufgedruckte Stempel auf jedem Blatte als solches und mit dem Worte „Gift“ bezeichnet sein. Vergiftetes Getreide darf nur, wenn es mit einer in die Augen fallenden, von der natürlichen stark abweichenden und dauernden Farbe gefärbt ist, abgegeben werden.

§ 14. Von den Stoffen der Anlage II dürfen concentrirte Schwefelsäure (Vitriolöl, Oleum) concentrirte Salpetersäure (Scheidewasser), concentrirte Salzsäure und concentrirte Aetzlauge (Schlamm- oder Pfundlauge) in kleinen Quantitäten, d. h. in Mengen von weniger als einem Pfunde nur gegen Giftschein in starken, fest verschloßenen, verbundenen und signirten Gefäßen verabfolgt werden. In verdünntem, mit mindestens 5 Theilen Wasser auf 1 Theil Säure oder Lauge gemischtem Zustande dürfen diese Säuren und Lauge in jeder beliebigen Menge ohne Legitimation des Käufers verkauft werden. Alle übrigen Stoffe der Anlage II dürfen zwar ohne Giftschein, aber unter Beobachtung der in § 12 gegebenen Vorschriften verabfolgt werden.

§ 15. Die Verpackung und angemessene Bezeichnung der Stoffe der Anlage I behufs des Verkaufs muß in der Giftkammer geschehen. Diese Gifte dürfen nur in dichten und festen Behältnissen von Holz oder Steingut verpackt werden. Die Behältnisse sind außerdem sorgfältig zu verbinden, mit dem Namen des Empfängers, der Bezeichnung des Inhalts und außerdem mit der Aufschrift „Gift“ zu versehen. Die arsenikhaltigen Farben können beim Debit im Orte auch in doppelten Hüllen von gut geleimtem starken Papier, und vergiftetes Getreide in dichten Säcken verpackt werden. Die Hüllen und Säcke müssen aber ebenfalls umschürt, versiegelt und wie vorstehend signirt werden. Fliegenpapier darf lose verpackt werden.

IV. Beaufsichtigung und Strafbestimmungen.

§ 16. Der Gifthandel ist der Beaufsichtigung durch die Ortspolizeibehörden und durch die königlichen Medizinalbeamten unterworfen.

§ 17. Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt oder den durch diese Bestimmungen ihm auferlegten Verpflichtungen nachzukommen unterläßt, wird, sofern er nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt hat, mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit entsprechender Haft bestraft. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1879 in Kraft. Von da ab treten die in der Provinz über die Aufbewahrung und

Verabfolgung der Giftwaaren bestehenden Polizei-Vorschriften für die Droguen- und Materialwaaren-Geschäfte außer Geltung. Magdeburg, den 20. März 1879.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.

Anlage I. Verzeichniß der directen Gifte, welche nur in besonderen abgegrenzten Räumen (Giftkammern) aufbewahrt werden dürfen.

- 1) Alcaloide und deren Salze: Aconitin, Atropin, Cantharidin, Coniin, Digitalin, Strychnin, Veratrin und ähnlliche. Cyanata (Blausäure und deren Salze, blausäurehaltige Stoffe), Hydrargyrum cyanatum (Cyan-Quecksilber), Kalium cyanatum (Cyanfals), Zinnium cyanatum (Cyanzin), Oleum amygdalarum aetherium (Bittermandelöl), Oleum laurocerasi aetherium (Schwefelmandelöl).
- 2) Arsenicale (Arsen und dessen Verbindungen), Sphärobenzofat, Fliegenstein, Acidum arsenicosum (arsenige Säure), Acidum arsenicicum (Arsensäure), Pulvis arsenicosus Cosmii (Cosme'sches Pulver). Arsenhaltige Farben: Auripigmentum (Zerpent), Realgar (Rauhgelb), Schweinfurter, Schwärzliches, Scheelches, Wiener, Kaiser-, Witts- oder Papagei-Arsen, arsenikhaltige Anilinfarben u. s. w. Zum Vertilgen von Ungezieser mit Arsen bereitete Mittel, wie Fliegenpapier, Fliegenwasser und dergl.
- 3) Mercuriale (Quecksilber-Verbindungen), Hydrargyrum bichloratum corrosivum (ägendes Quecksilberchlorid oder Sublimat), Hydrargyrum, bijodatum rubrum (rothes Quecksilber-Jodid), Hydrargyrum, bijodatum flavum (gelbes Jodquecksilber), Hydrargyrum praecipitatum album (weißes Quecksilber-Präcipitat), Hydrargyrum nitricum oxydulatum (Salpetersaures Quecksilber-Oxydul), Hydrargyrum oxydatum rubrum (rothes Quecksilberoxyd oder rother Präcipitat), Hydrargyrum oxydatum via humida paratum (Präcipitirtes Quecksilberoxyd), Turpethum minerale (Basischschwefelsaures Quecksilberoxyd).
- 4) Phosphor und die zum Vertilgen von Ungezieser damit zubereiteten Gifte.

Anlage II. Verzeichniß der heftig wirkenden Stoffe, welche von den übrigen abzuondern und vorzüglich aufzubewahren sind.

- 1) Alkalien und Laugen: Kalium, Kali causticum fusum (Aetzkali), Liquor kali caustici (Aetzkali-Lauge), Natrium, Natrum causticum (Aetznatron), Liquor Natri caustici (Aetznatron-Lauge).
- 2) Alcaloide und deren Salze: Codein, Morphin, Narcotin etc.
- 3) Antimonialia (Speisglas-Präparate), Liquor sibilii chlorati (Speisglasbutter), Tartarus stibiatu (Werdweinblei), Velsäure und bleichende Farben: Liquor plumbi subacetici (Velsäure), Plumbum acetatum (Velsäure), Plumbum iodatum (Jodblei), Cerussa (Bleisweiß), Lithargyrum (Bleiglätte, Silberglätte oder Massicot), Minium (Mennige), Plumbum chromicum (Chromsaures Bleioxyd), Bleiglätte, Chromgelb, Chromorange oder Chromroth).
- 4) Brom und dessen Verbindungen, wie Kalium bromatum (Bromkali) u. A.
- 5) Cadmium-Verbindungen: Cadmium oxydatum (Cadmiumoxyd), Cadmium carbonicum, hydrochloratum, sulfuricum (schwefelsaures, salzsaures, schwefelsaures Cadmiumoxyd).
- 6) Droguen und die aus denselben bereiteten Essige, Extracte, Pulver, Säfte, Tincturen, Weine. Anacardiu (Eichhörnchenöl), Aqua amygdalarum amararum (Bittermandelwasser), Aqua laurocerasi (Schwefelmandelwasser), Cantharides (Spanische Fliegen), Carbol, Chloroformum (Chloroform), Cloratum hydratum crystallisatum (Chlorhydrat), Euphorbium, Faba calabarica (Calabar-Bohne), Faba St. Ignatii (Ignatius-Bohne), Folia Belladonnae (Nachtischblättern), Folia Digitalis (Fingerhut-Blätter), Folia Hyoscyami (Wiesenraut), Folia Stramonium (Stechpfeilblätter), Folia Toxicodendri (Giftpflanz-Blätter), Fructus Colocynthidis (Colocynth), Fructus Sabadillae (Sabadillfrüchten), Gutti (Gummigutt), Herba Aconiti (Eisenhut-Kraut), Herba cicutae virosae (Wasserhüchlerling), Herba Conii (Schierlingstrauch), Herba gratioiae (Gottesgnadentraut), Kreosotum (Kreosot), Natrum santonicum (Santonin-Natron), Nitrobenzolium (Witban-Öl), Oleum Sabinae (Sadebaum-Öl), Oleum sinapis (Senföhl), Opium, Oxalium (Aetzsalz), Radix Belladonnae (Belladonnawurzel), Radix Hellebori viridis (Grüne Nieswurzel), Radix Ipecacuanhae (Brechwurzel), Rhizoma Veratri (Weiße Nieswurzel), Santoninum (Santonin), Semen Cocconii Indici (Kokelkörner), Semen Colchici (Zitellkörner), Semen Hyoscyami (Wiesen-Samen), Semen Stramonium (Stechpfeil-Samen), Semen Strychni (Krähenaugen), Summitates Sabinae (Sadebaum-Spitzen), Tubera Aconiti (Eisenhut-Knollen), Tubera Jalapae (Salagen-Knollen).
- 8) Goldsalze: Aurum chloratum (Chlorgold), Auro Natrium chloratum (Chlorgold-Natrium).
- 9) Jod und seine Präparate: Jodum (Jod), Ferrum iodatum saccharatum (Zuckerhaltiges Jodessen), Jodoformium (Jodoform), Kalium iodatum (Jodkali), Sulfur iodatum (Jodschwefel).
- 10) Zinn- und kupferhaltige Farben: Aergo (Grünspan), Cuprum acetatum (Kristallirter Grünspan), Cuprum aluminatum (Kupferalun), Cuprum oxydatum (Kupferoxyd), Cuprum sulfuricum (Kupfervitriol), Cuprum sulfurium ammoniacum.
- 11) Quecksilber-salze: Hydrargyrum chloratum mite (salzlos), Hydrargyrum chloratum mite vapore paratum (durch Dampf bereitetes Quecksilberchlorid), Hydrargyrum phosphoricum (Phosphorsaures Quecksilberoxyd), Hydrargyrum bisulfuricum (doppeltschwefelsaures Quecksilberoxyd).
- 12) Säuren: Acidum carbonicum (Kohlensäure), Acidum chromicum (Chromsäure), Acidum hydrochloricum (Salzsäure), Acidum nitricum (Salpetersäure), Scheidewasser, Acidum oxalicum (Aetzsalz), Acidum picrinicum (Pikrinsäure), Acidum sulfuricum (Schwefelsäure, Vitriolöl).
- 13) Silber-salze: Argentum acetatum (Essigsäures Silberoxyd), Argentum nitricum (Salpetersäure), Argentum nitricum cum Kali nitrico (Salpetersäurehaltiges Silberstein), Argentum chloratum (Chlor Silber), Argentum sulfuricum (Schwefelsäures Silberoxyd).
- 14) Zinn-salze: Zinnium acetatum (Essigsäures Zinnoxid), Zinnium chloratum (Chlorzinn), Zinnium lactinum (Milchsäures Zinnoxid), Zinnium sulfocarbonicum (Carbolschwefelsäures Zinnoxid), Zinnium sulfuricum (Zinnvitriol), Zinnium valerianicum (Valeriansäures Zinnoxid).
- 15) Zinn-salze: Stannum chloratum fumans (Zinnchlorid, Zinnessig), Stannum chloratum crystallisatum (Chlorzinn, Zinnfals), Stannum ammoniacatum chloratum (Zinnfals).

Anlage III.

Ich N. N. bezeuge hiermit, von dem Kaufmann, Droguisten N. N., an dem heutigen Tage (Name und Stand des Giftes) welches ich (zu dem und dem Gebrauche) amenden will, woberwahrt in Empfang genommen zu haben, verpöche dieses wohl in Acht nehmen und für allen durch erwiesene Fahrlässigkeit entstehenden Schaden einstehen zu wollen. Ort und Datum. N. N.

Titel, Gewerbestand.

Polizei-Verordnung.

Das Verbot der Anwendung arsenikhaltiger Farben betreffend.

Unter Aufhebung unserer Polizei-Verordnung vom 19. Juni 1850 (Amtsblatt pro 1850 Seite 188) und vom 31. März 1851 (Amtsblatt pro 1851) wird auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 die Anwendung arsenikhaltiger Farben, namentlich der grünen arsenikhaltigen Kupferfarbe zur Bereitung von Tapeten, Fensterrahmen, bunten Papieren, künstlichen Blumen, Spielzeug, sowie von allen zum Gebrauche von Menschen bestimmten Gegenständen, zum Anstreichen der Zimmer, und ebenso das Halten derartig gefärbter Gegenstände auf den Lagern der Fabrikanten und Händler bei einer Geldstrafe bis zu 30 Mark resp. verhältnismäßiger Haft verboten. Merseburg, den 31. Dezember 1875. Königl. Regierung, Adheil. des Innern.

Billig! Billig! Billig!
13. gr. Steinstr. 13.
Grossartiger Ausverkauf
 von Glas, Porzellan u. Steingut, 1000 Stück Tischläufer für die Hälfte des Wertes, Portemonnaies, Körbe, Decken, Garnituren, Kämme, Spiegel, einen großen Posten chinesische u. edle Majolika-waren unter den besten Fabrikpreisen, 500 Duzend Paar Herren-, Damen- und Kinderstrümpfe zu 10, 15 und 20 S, weiß und bunt.

13. gr. Steinstrasse 13.
Gust. Riedel.
 Ein eiserner Heizofen billig zu verkaufen
 Geißeustraße Nr. 27.
 Gerstenstroh u. gutes Weizenstroh in Schoden und einzeln
 Völlberger Weg 4.
 Für Tischler und Instrumentenmacher.
 4 St. starke Schraubstöcke, 20 St. Schraubmeiseln, 1 Klobenäge, 8 Duzend Schraubzwinge, alles noch recht gut. Normdichten, Aufbaum- und Masagogen-Schmiede billig zu verkaufen
 Schmeerstraße 17.
 Ungestirnte Federn sind billig zu verkaufen
 Grauaner Bierhalle.

Zu verkaufen
 ein Grubenofen, 1 Ebadisch, 1 Waarenschrank, 1 Tafelwaage mit Gewicht, Butter- u. Käsegloden, Kartoffelfassen, alles im besten Zustande
 Schäfershof 21.

30 Kisten verkauft
E. Greiffenberg.
Gesucht

1 Treppe, 12', 2 Stubentüren, 1 Kellerpumpe
 gr. Wallstraße 1, 1 Tr.
 Ein tüchtiger Glaser, aber nur ein solcher, findet dauernde u. lohn. Beschäftigung bei
G. Schatz, Zimmermeister,
 Klausdorvorstadt 14.
 Ein tüchtiger, auf Glaserarbeit geübter Tischler, aber nur ein solcher, findet dauernde und lohnende Beschäftigung bei
G. Schatz, Zimmermeister,
 Klausdorvorstadt 14.

Einen Lehrling suche ich in meine Werkstatt für Neusilber- und Messingwaren.
Ferd. Haassengier, gr. Klausstr. 26.
Kellner gesucht
im Jägerhof.

Ein unverheirateter, gut empfohl. Hausdiener wird gef. p. 1. Juli
 Bohmstraße 5.
 1 Junge f. 1 Pferd gesucht
 Bönnigstr. 23. H.
 Einige im Schneidern geübte junge Mädchen, sowie solche, welche das Schneidern unter besser Anleitung erlernen wollen, werden zum sofortigen Antritt gesucht von
Willy Wälder, Leipzigerstraße 92.
 Aufrichtigst lernen wir das Plätten denjenigen jungen Mädchen, welche dauernd beschäftigt sein wollen.
Herrenstr. 9, P. 1.
 Dasselbst kann sich ein Kaufmädchen melden.
Maschinenwärterin auf Spinn sucht
 Bedershof 7, III.

Gesucht
 zwei Weibsküchinnen auf Wäsche, eine soll die Leitung von 8 Damen übernehmen.
 Zu melden Sonntag von 9-10 Uhr im „Gasthaus zum deutschen Haus“
 große Brauhausgasse.

Nöthin gesucht
 Steinstraße 8, 1 Tr.
 Ein ordentliches, tüchtiges Mädchen mit guten Attesten zum 1. Juli gesucht
 Augustastr. Nr. 7, 1 Tr.
 Ein kräft. Mädchen für Hausarbeit zum bald. Antritt gesucht durch
Fr. Debarade, gr. Schlamm 10.
 Leicht. Nähmädchen. f. gr. Klausstr. 7, III.
 Ein ordentliches Mädchen für Küche und Hausarbeit wird zum 1. Juli gesucht
Marie Sülzner, Lindenstraße 3, part.
 Köchin, Stuben-, Haus- und Kinder mädchen sucht
Pauline Fiedinger, H. Schlamm 3.

Ein Mädchen wird zur Wartung der Kinder für den Nachmittag (von 1-7 Uhr) gesucht
 Karlsruher 21a. **Foßstetter.**
 Ein ordentl. Mädchen von außerhalb wird den 1. Juli gesucht
 Werlebungerstraße 10.
 Köchinnen, Mädch. f. Küche u. Haus, verich. Mädch. nach ausw. und einige Kinder mädchen b. höh. Lohn gesucht durch
Emma Verbe, Rathhausgasse 14, 3. Glocke.

Bekanntmachung.
 In hiesiger Stadt bestehen zur Zeit folgende amtliche Verkaufsstellen für Postwertzeichen z.:

- 1) beim Kaufmann Herrn **C. S. Pierling**, Leipzigerstraße 27,
- 2) bei den Kaufleuten Herren **Steinbreder & Zasper**, Leipzigerstraße 1,
- 3) beim Kaufmann Herrn **F. B. Dittmar**, Geißeustraße 60,
- 4) „ „ „ „ **Th. Städt**, Könnigsstraße 16,
- 5) „ „ „ „ **G. Wörth**, gr. Steinstraße 53,
- 6) „ „ „ „ **E. G. Beed** (in Firma **Ernst Voigt**), gr. Klausstr. 22,
- 7) „ „ „ „ **C. F. G. Rißing**, Schmeerstraße 43,
- 8) „ „ „ „ **Ernst Meyer**, Herrenstraße 5,
- 9) „ „ „ „ **J. R. Sträßner**, Bernburgerstraße 13,
- 10) „ „ „ „ **Julius Grunberg**, gr. Ulrichstraße 39,
- 11) „ „ „ „ **H. Fenne**, Leipzigerstraße 77,
- 12) „ „ „ „ **Gustav Henning**, Sophienstraße 8,
- 13) „ „ „ „ **Ad. Glaw**, an der Moritzstraße 1,
- 14) „ „ „ „ **C. Gugling**, Dorotheenstraße 11 u. Karlstraße 14c.
- 15) „ „ „ „ **Heinrich Stade**, gr. Steinstraße 36,
- 16) „ „ „ „ **Ernst Zeitmar**, gr. Wallstraße 29,
- 17) „ „ „ „ **J. Kuntzer**, Geißeustraße und Schornsteingasse 1 und Königsstraße 5a.
- 18) „ „ „ „ **Nablermeister Herrn C. Gaudig**, Klausdorvorstadt 21,
- 19) „ „ „ „ **Kaufmann Herrn C. Matthes**, Brunnensplatz 4,
- 20) „ „ „ „ **Bädermeister Herrn C. Hermann**, Völlbergerweg 4.
- 21) „ „ „ „ **Kaufmann Herrn A. Schmidt**, Dompfah 8.

Im Landbesitzverf. sind deren eingerichtet:
 1) bei Herrn **C. Reide** in Böllau,
 2) „ „ **C. Schmalz** in Rafendorf,
 3) „ „ **G. Köppe** in Nietleben,
 4) „ „ **C. Hartkopf** in Lettin,
 5) „ „ **A. F. Hartmann** in Dieritz,
 6) „ „ **Franz Könnike** in Brachstedt bei Niemberg und
 7) „ „ **Franz Herzfurth** in Böllau bei Amendorf.
 In Gebäuden bestehen folgende Verkaufsstellen:
 1) beim Kaufmann Herrn **C. Wögel**, Trothaerstraße 25a.
 2) „ „ **Ed. Meyer**, Meißnerstraße 36,
 3) „ „ **F. C. Scheide**, gr. Gosenstraße 1a,
 4) „ „ **Restaurateur Herrn Müller**, Burgstraße 1.

Faknen u. Fahnenstoffe
 empfiehlt und bietet zur zeitige Bestellungen nicht vorräthiger Längen
Große Steinstraße. Robert Cohn.

Chemsettes, Shlipse, Damenkragen und Manschetten, in neuesten Mustern, empfiehlt zu billigen Preisen
L. Dannenberg, Herrenstr. 7.
 Die diesjähr. **Kirchenernte** zu verpacken
 Wermilgerstr. 8. **Ludwig etc.**
 Am heutigen Tage eröffnete ich in meinem Hause
Geiststrasse 19
 ein Vietnalien- und Flaschenbier-Geschäft
 und empfehle ich dasselbe mit dem Versprechen reeller Bedienung den geehrten Anwohnern innerhalb der Stadt bei vorkommenden Umzügen gegen Garantieleistung und billige Preise.
 Gleichzeitig empfehle ich mich dem geehrten Publikum zum Möbeltransport
 innerhalb der Stadt bei vorkommenden Umzügen gegen Garantieleistung und billige Preise.
G. Hanisch.

Eine altbewährte Restauration
 mit großem Saal, vielen Zimmern, Garten, Kegelbahn u. s. w. soll anderweit an einen zahlungsfähigen soliten Wirth zum 1. Juli oder 1. October verpachtet werden.
 Offerten unter **N. S. 240** an **Haagenstein & Vogler** hier.
 Ein mit guten Zeugn. vers. Mädchen zur Haus- u. Küchenarbeit wird z. 1. Juli gef. such.
Auguste Mohr, Marienstraße 2.
 Ein mit guten Zeugnissen versehenes Dienstmädchen wird zum 1. Juli für alle Arbeit gesucht
 Augustastr. Nr. 6b, part.
 Aufsu. f. f. g. Tag Moritzwinger 7a, Dr. I.
 Ein solides, ordentl. Mädchen findet zum 1. Juli Dienst
 Laubengasse 17a, II.
Haushälterin-Gesuch.
 Für einen allein stehenden Geschäftsmanu wird eine einfache, gebildete Person, Witwe, im Alter von 48-50 Jahren gesucht, welche sich jeder häuslichen Arbeit unterzieht, auch zeitweise im Geschäft mit thätig sein mus. Gehalt nach Uebereinkunft. Adressen unter **N. S. 6** bittet man in d. Exp. d. Bl. niederzul.
Im Schneidern geübte Mädchen finden Beschäftigung H. Sandberg 16, 2 Tr. r.
 Eine feine Köchin u. sehr anständige Mädchen für Küche u. Haus, mit sehr guten Zeugnissen, suchen Stelle 1. Juli und 1. August durch **Frau Lodner, Oberglanga 24.**
 Eine ordentliche Köchin nimmt Wäsche an
 Epitz 25, 3 Tr. b.
 Köchin, ordentl. Mädchen für Küche und Haus mit mehr. Attesten suchen
Fr. Wendler, Trüdel 9.
 Meint. Mädchen f. Küche u. Hausarb., Haus-, Küchen- und Kinder mädchen mit 2- u. 3jähr. g. Attesten suchen sogleich und später Stellen durch **Frau Hermann, Schmeerstr. 13.**
 Ein junges Mädchen sucht 1. Juli Stelle für Küche und Hausarbeit
 Steinweg 32.
 Ein r. feines Stubenmädchen, in allen F. Arbeiten erf., wünscht zum 1. Juli Stellung, sowie Mädchen f. Küche u. Haus erf. sofort
 Stellung d. Fr. Nöthner, Kuttelforte 5.

Pelzsachen
 übernimmt zur Conservirung
C. F. Jacobi, Leipzigerstr. 5.
Städtische Feuerweh.
 Monats-Sitzung der Offiziere
 Dienstag den 10. d. Mts. Abends 6 Uhr.
 Halle, den 7. Juni 1879.
Der Feuerdirector.
Alb. Zabel sen.

Gartenbau-Verein.
 Monatsversammlung Dienstag den 10. Juni Abends 8 Uhr im Saale des Kronprinz. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Amtsgärtner Wille. Referate der Commission. Ballotage. Fragelasten.
Verein der Krieger v. 1866 ab.
 Sonntag Abend 6 Uhr im Fürstenthal
Generalversammlung.
 Besprechung über die Frier der goldenen Hochzeit. **Jul. Luderitz**, Vorsitzender.

Verloren
 auf dem Bahnhof ein schwarzes Cachemir-Zud. Der eheliche Finder wolle es gegen Belohnung abgeben
 Wühlweg 47.
 Magdeb. Chauffee eine Pferddecke verlor. Gegen Belohnung abzug. im grünen Hof.
 Ein gold. Medaillon mit schwarzer Emaille verlor v. Bahnhof bis gr. Ulrichstr. Gegen Bel. abg. gr. Ulrichstr. 50 im Feilzergeschäft.
Gürtel, grau mit braun, verlor von Kirchhof zum Gymnasium. Geg. Belohnung abzugeben
 Burgstraße 27.
 Ein Siegelring gefunden
 Wilhelmstraße 31.

Tanzunterricht.
 Tanzunterricht nach neuester Methode findet jeden Mittwoch und Sonnabend Abends von 7-10 Uhr bei Kiese in Gebäuden statt. Herren u. Damen von jedem Alter werden in 5-6 Stunden gründlich ausgebildet u. kostet nur Honorar 5 Mark. Die Anmeldungen können in meiner Wohnung u. im Unterrichtslokal bei Frn. Kiese entgegen genommen werden.
H. Osang, Tanzlehrer,
 Halle, gr. Ulrichstr. 21.

Zur gest. Beachtung.
 Militär- und Steuerbeamten-Uniformen sowie feine Herrengarderobe-Mäde werden, Anzüge chemisch wäschen, repariren und aufgebügelt wird schnell und sauber ausgeführt bei
Albert Müller, Schneidermeister,
 gr. Wallstraße 11, 2 Tr.

EPILEPSIE
 (Fallsucht) heilt brüchlich d. Specialarzt Dr. Killisch, Dresden (Neustadt). Grösste Erfahrung, da bereits über 11000 Fälle behandelt.

C. Landmann jun.,
 Maler u. Musiklehrer etc.
 wohnt Brunoswarte 18.

Frisir-Salon
 v. **C. Rinow, gr. Ulrichstr. 3.**
 empfiehlt seine nicht amer. Kosmetik, das angenehmste Reinigungsmittel. Gleichzeitig empfehle mein Lager von Haarzöpfen in allen Farben. Anfertigung sämmtlicher Haararbeiten
3. gr. Ulrichstr. 3.
 Gr. Pflöbrennerei Brüderstraße 13, feistlegend, glanzlos, schnell, billig.
 Pflöb brennt Rathhausgasse 13, II.

Kindergarten, Fromen. 18.
 Anmeldungen nehme entgegen. **Elise Kayser.**
 1500 Zhr. zu Johann u. 3000 Zhr. zum October, aber nur auf ganz gute Hypotheken auszuliehn. Suchende wollen Adressen Bückerstraße 10, part. abgeben.

8100 Mark
 werden auf ein Grundstück gegen pupillarische Sicherheit zur 1. Hypothek gef. such. Unterhändler verboten. Offerten unter **N. 2657** bei **J. Bard & Co., Halle a/S.** niederzul.
 2000, 7000, 3000, 1000, 500, 400 % hat auf gute Hypothek noch auszuliehn Auftrag
A. Bleser, Schmeerstraße 25.
 15-1600 % sind zum 1. Juli auf gute Hypoth. auszul. Off. u. M. in der Exped.
 Einpänner-Fahren nimmt an Spitze 3.

Kunstverein.
 Die **Kunstaustellung** im Saale des Stadtgymnasiums ist täglich von Vormittags 10 bis Abends 6 Uhr geöffnet.
 Der Vorstand.
Privat-Extrazug
Halle-Berlin.
 Abfahrt
 am 11. Juni ex. früh 4 1/2 Uhr,
 Ant. in Berlin früh 8 1/2 Uhr.
 Billet mit 6 tägiger Gültigkeit
III. Cl. 5 M., II. Cl. 7 1/2 M.
 hin und zurück, nur bis 8. Juni e. bei Steinbreder & Zasper, später pro Billet 1 M. mehr.



Magdeburg-Halberstadt.
 Bis auf weiteres wird an jedem Sonntage ein Extrazug von Halle nach Ballwoig befördert, welcher bei Wittfeld und Trotha anhält.
 Abgang 4 Uhr Nachmittags.
 Rückfahrt von Ballwoig Abends 8 Uhr 14 M.
 Näheres entfallen die Placate.
Directorium.

Der Hand Schuhmacher
Sommer,
 früher Unterberg wohnhaft, wird hiermit aufgefordert, seine jetzige Wohnung in der Exped. d. Bl. anzugeben.
 Sonntag früh Speckkuchen bei
A. Scope, Landwehrstraße 16.

Bekanntmachung.

Im Monat Juni d. Js. werden krennen:
1) die Galblaternen:
vom 4. bis einschl. 27. von 9 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts;
2) die Mondscheinlaternen:
vom 1. bis einschl. 3. und vom 28. bis einschl. 30. von 9 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts;
3) die Nachlaternen:
von 12 Uhr Nachts bis 3 Uhr Morgens.
Halle, den 3. Juni 1879. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der bei dem unterzeichneten Leihhaupte in den Monaten April, Mai und Juni 1878 verlehren resp. erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 14101 bis 29880 tragen - Pfandscheine mit gelbem Druck - findet
Donnerstag am 17. Juli 1879 Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und folgende Tage
Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr
in Auktions-Lokale des Leihhauptes statt.
Anfängerungen und Erneuerungen dieser Pfänder werden nur bis Freitag den 4. Juli 1879 angenommen.
Halle a/S., am 29. Mai 1879.

Das Leihhaupte der Stadt Halle.

Der Kurator. Der Rentant.
Zernial. Köder.

Polizei-Berordnung.

Unter Aufhebung der Berordnungen vom 10. November 1865 und 8. August 1866 wird hierdurch auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Berordnung vom 11. März 1850, nach Berathung mit dem hiesigen Magistrat, Folgendes berordnet:
§ 1. Einrichtungen, welche einen üblen Geruch verbreiten, wie Abtritte, Urininkanalfasten, Dünger- und andere Gruben, Schlammfänge, Gassen, Gräben und Kanäle sind durch Anwendung geeigneter Desinfektionsmittel fortwährend in einem geruchsfreien Zustande zu erhalten.
§ 2. Der Inhalt der Abtritte, Abfalls- und Düngergruben darf nur, nachdem derselbe durch gehörige Desinfektion geruchsfrei gemacht, aus den Lagerorten entfernt werden. Ebenso sind nach erfolgter Räumung sowohl die vorgenannten Anlagen als auch die durch die Räumung beschmutzten Theile des Grundstückes wie der Straße gehörig zu desinficieren.
§ 3. Für die pünktliche Innehaltung dieser Vorschriften sind die Hausbesitzer und Biedwirthe verantwortlich, soweit es sich nicht um Räume handelt, über welche einem Anderen die ausschließliche Verfügung zusteht.
In diesem Falle trägt letzterer die bezügliche Verantwortlichkeit.
§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit einer Geldbuße bis zu neun Mark, im Unvermeidensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet.
Halle a/S., den 30. Juni 1879. Die Polizei-Berwaltung.
Vorliegende Berordnung wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Gehultheitsbeamten angewiesen sind, bei Konstatirung einer Uebertretung der fraglichen Vorschriften die erforderliche Desinficirung auf Kosten der Verantwortlichen sofort vornehmen zu lassen, wenn dieselbe nicht binnen drei Stunden nach der ersten Aufforderung erfolgt ist.
Halle a/S., den 4. Juni 1879. Die Polizei-Berwaltung.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende heiße Jahreszeit wird hiermit auf Grund des § 2 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 15. Januar 1874 angeordnet, daß die Straßenräumleine von jetzt bis auf Weiteres täglich in den Morgenstunden zwischen 6 und 8 Uhr zu reinigen und zu spülen sind.
Halle a/S., den 4. Juni 1879. Die Polizei-Berwaltung.

Bekanntmachung,

den Remonte-Anlauf pro 1879 betreffend.
Zum Anlauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der königlichen Regierung zu Merseburg für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:
den 14. Juni Wittenberg,
" 17. " Zargau,
" 18. " Gilenburg,
" 19. " Merseburg,
" 20. " Katina.

Die von der Remonte-Anlauf-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.
Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Kosten zurückzunehmen, auch sind Kruppenfehler vom Anlauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rind-leberne Trense mit starkem Geiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.
Um die Abstammung der vorgeschriebenen Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Bescheine möglichst mitgebracht werden.

Berlin, den 1. März 1879.
Kriegs-Ministerium,
Abtheilung für das Remonte-Wesen.
(gez.) v. Rauch. v. Uslar.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Garnison-Cazareth sollen verschiedene Anstreicherarbeiten, veranschlagt zu 310 Mark, vergeben werden.
Qualifizierte Bewerber wollen ihre Offerten versiegelt bis zum 10. Juni er. Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 18 des Garnison-Cazareths abgeben, wofür auch die Bedingungen zur Einsicht bereit liegen.
Königliches Garnison-Cazareth.

Am 11. Juni e., dem Tage der goldenen Hochzeit des Deutschen Kaiserpaars, werden unsere Comtoire von 12 Uhr Mittags ab geschlossen sein.
Halle a/S., den 8. Juni 1879.

Allgemeiner Spar- & Vorschuss-Verein.
Ernst Haassengier.
Hall. Bankverein von Kulisch, Kaempff & Co.
Christian Kind. H. F. Lehmann.
Zeising, Arnhold, Heinrich & Co.
Reinhold Steckner.

Für Neubauten

empfehlen wir unser Lager von
fertig gehobelten Fussbodenbrettern,
gefligt, sowie auch gepundet in allen Dimensionen und in trockener Waare. Ferner:
Eichene Parquetten, fertige Thürbefeidungen, Scheuerleisten, namentlich
Jalousie-Leisten, letztere zu sehr billigem Preise,
Hauptgesimse, Treppenhändgriffe u. s. w.

Hensel & Müller.

Avis für Baumeister resp. Bauherren.

Wir liefern:
Eine Garnitur Thürbeschlag, bestehend aus:
1 eingestekten Patent-Thürschloß,
1 Paar feine galvanisch verputzt. gußeiserne Thürdrücker,
1 Paar Fischhänder (Stift laufend),
alles fertig eingepaßt zu Mark 6,50.
Fertig eingepaßte Fensterbeschläge von den gewöhnlichsten bis zu den feinsten.

Schmidt, Timm & Co.

in Iserlohn.
Proben, sowie nähere Anstunft ertheilt der Herr H. E. Zander,
Glasermeister in Halle a/S., Landwehrstraße 11a.
Oberöbl. Briquettes, à Ctr. 70 Pfg.
sowie sämmtl. Brennmaterial empfiehlt Modler, gr. Ulrichstr. 23.

Die Erneuerung der Loofe

zur dritten Klasse, welche bei Verlust des Anrechts bis spätestens am 13. Juni e. Abends 6 Uhr bewirkt sein muß, bringe ich hierdurch in Erinnerung.
Der königliche Lotterei-Einnehmer Lehmann.

Auction.

Dienstag den 10. Juni c. Mittags 11 Uhr verleihere ich gr. Rittergasse 9 (Hofbaum) 20 Mille Cigarren.
W. Elste, Auctions-Commissar.

Auction.

Donnerstag den 12. Juni c. Nachmittags 1 Uhr verleihere ich im Auctions-Lokale des königl. Kreisgerichts: verschied. Möbel, Federbetten, Wäsche, Frauenkleidungsstücke, Hausgeräth u. s. w.
W. Elste, ger. Auctions-Commissar.

Auction.

Freitag den 13. Juni c. Nachmittags 1 Uhr verleihere ich im Auctions-Lokale des königl. Kreisgerichts: verschied. Möbel, Federbetten, Kleidungsstücke, 1 Regulator, 1 Brause u. s. w.
W. Elste, ger. Auctions-Commissar.
1 Etich Bricregal, in gutem
2 Etich Actenregale, in gutem
Zustande
sind billig zu verkaufen
Klausthorstr. 10, im Hofe.

Feinsten Westphäl. Landspeck,
à 50 1/2 empfielt
Aub. Schmidt,
Domplatz 8.

Tagl. frische Thür. Salzbutter,
à 90 1/2,
ff. Preisselsbeeren, à 25 1/2,
feinsten Honig, à 60 1/2,
ff. neue Matjes-Heringe, à Stück 8 1/2 empfielt
Aub. Schmidt,
Domplatz 8.

Son jetzt ab
Montags Braun- u. Weissbier.
Dittwoch u. Freitag Braubier.
C. G. Schmidts Brauerei.

Achtung!
Kochfleisch, praeckel, Beef und Braten
fein, hochfeines Bier immer nur 10 1/2 à bei
Fr. Thurn.

Ich versende franco nach jeder Poststation des Deutschen Reiches, Oesterreich und der Schweiz, gegen Nachnahme:
1 Postfische Brutto 5 Kilo enthaltend 100 Stück große Harzer Kimmelfische fein und piquant im Gewicht von 4 1/2 M.;
1 Postfische Brutto 5 Kilo enthaltend ff. Sahnenkäse in Staniolverpackung für 4 M.;
1 Maßchen enthaltend 4 Liter uralten abgelagerten Nordhäuser Kornbranntwein für 3 bis 5 M.
Haffelfelde bei Nordhausen a. Harz.
Robert Bockemüller.

Künstliche Zähne
nach newest. Meth. ohne Gummiab. v. Gold, Kautschuk, Celluloid, Plomb, Metall, Reparatur, Zahnämmerer bei, sofort
J. Sachse jr., gr. Märkte str. 4, II.

Auction.
Dienstag den 10. Juni Vorm. 9 1/2 Uhr verleihere ich im Gasthof zum Schwan, große Steinstr. 51, ein braunes Arbeitspferd, 9 Jahr alt, um 10 Uhr dafelbst Möbel, Leinen, Galanterie- und Spielwaaren u. dgl. m.
G. Postlep, Auctions-Commissar.
NB. Gegenstände und Aufträge zu Auctionen werden in obigen Auctions-Lokal und in meiner Wohnung Harz 25 entgegen- genommen.

Ein wenig getragener Grad ist billig zu verkaufen
Buchersstraße 15, II., links.
Für Kanarienvögel.
Das von Herrn O. Brandner in Stettin vorgeschriebene Biscuit ist stets zu haben bei
A. Schmieder, gr. Sandberg.
Marxstr. 6 Stühle vert. 6. Klausthorstr. 15, H.

Schranke, Sophas, Sekretärs, Kommoden, Tische, Bettstellen, gut erb., vert. Vronschwarte 6.
Ein Waarenregal, 8' L., 7' h., mit 20 Kästen, oben 4 Glash. vert. Schulz, 8, I.

Condensirte Bayerische Milch
in Gläsern, à Glas 75 1/2
B. Patcke,
66. Obere Leipzigerstraße 66.
Gute Thür. Tafelbutter, Magdeb. Sauerkohl empfielt H. Storbek, Steinweg 1.
Der erste
Resonatorflügel von Kaps, unübertroffen an Ton und Spielart, traf so eben ein.

Pianino's
in billigster, solidester Waare bei
F. Voretzsch, Wilhelmstr. 5.

Eis
wird in den Morgenstunden in größeren und kleineren Quantitäten, auch an Abmonenten abgegeben.
J. Müller, Remartstr. 1.

Biqué, Damast, Doublas, Schirting u. and. mehr empfielt billig H. Braunhausgasse 21, I.
Saurer Milch in Catten à 20 1/2 bis 1 M. empfielt als Delikatess die Milchhandlung von Ludwig Hüne, ff. Märtesstr. 9.

Anzeigen
jeder Art befördert portofrei und spesenfrei an sämtliche existirende Zeitungen die Annoncen-Expedition von Haasen-stein & Vogler, Halle, Leipzigerstraße 2.

